

Bestätigung der "Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung bei Photovoltaik-Bestandsanlagen bis 7 kWp" mit Inbetriebnahme bis einschließlich 14.09.2022 gemäß § 3 Nr. 30 EEG

<u>Anlagenbetreiber</u>	
Name, Vorname	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
Telefon (alternativ)	
E-Mail (alternativ)	
<u>Anlagenstandort</u>	
Straße, Hausnr.	
Postleitzahl, Ort	
<u>Anlagendaten</u>	
Vertragskontonummer (siehe Einspeisegutschrift)	
SEE-Nummer aus dem Markts	ammdatenregister
Der Anlagenbetreiber der o. g. Ph Wirkungsleistungsbegrenzung" zu	ntovoltaik-Bestandsanlage bestätigt die Aufhebung der "70%- n unten genannten Datum.
(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, s Rückmeldung gibt.)	ofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende
Ort Datum	Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

Die Daten der Photovoltaik-Anlage sind innerhalb eines Monats nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung vom Anlagenbetreiber im Marktstammdatenregister zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt Ihnen die Bundesnetzagentur zur Verfügung.

Wir würden Sie bitten, das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Dokument an folgende E-Mail-Adresse zu übermitteln:

einspeiser@mainzer-netze.de

Stand: 27.01.2023 Seite 1 von 1 BA70WL-PV MN / KNR